

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Vorlagen-Nr.:

V/0342/2012

Auskunft erteilt:

Frau Eschert, Herr Philipp, Herr Michel

Ruf:

492-5616

E-Mail:

EschertM@stadt-muenster.de

Datum:

30.05.2012

Betrifft

Errichtungsbeschluss: Neubau der Kindertageseinrichtung Kinderbachtal - östlich des Wuddi (Kinderhaus)

Beratungsfolge

19.06.2012	Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen	Vorberatung
19.06.2012	Bezirksvertretung Münster-Nord	Anhörung
20.06.2012	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
21.06.2012	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
27.06.2012	Hauptausschuss	Vorberatung
27.06.2012	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Errichtung der neuen Kindertageseinrichtung Kinderbachtal - östlich des Wuddi in Kinderhaus, zur Weiterentwicklung bedarfsge-rechter Kindertagesbetreuungsangebote zu.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Rahmenstruktur der zukünftigen Einrichtung mit
 - 2 Gruppen für Kinder im Alter von 2-6 Jahren (G1)
 - 1 Gruppe für Kinder im Alter von 0-3 Jahren (G2)
 - 1 Gruppe für Kinder im Alter von 3-6 Jahren (G3)insgesamt 22 u3- Plätze und 48 ü3- Plätze umfasst.
Der Fertigstellungstermin ist für Anfang 2014 geplant.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung auf der Grundlage des Errichtungsbe-schlusses zu entwickeln und den Baubeschluss herbeizuführen.
4. Es ist vorgesehen, die Einrichtung von einem Träger der freien Kinder- und Ju-gendhilfe betreiben zu lassen und diese an den Träger zu vermieten. Ein Vorschlag für einen geeigneten Betreiber wird rechtzeitig vor Inbetriebnahme in einem übli-chen Auswahlverfahren den beteiligten Gremien zur Entscheidung vorgelegt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahme sind Investitionskosten für Neubau, Inventar, Möblierung und die Spiel-/Außenanlagen der Einrichtung notwendig. Zur Deckung der neuen Maßnahme müssen **zusätzliche Mittel in Höhe von insgesamt 2,216 Mio €** im Rahmen der Haushaltsplanung 2012 ff. bereitgestellt werden.

Hierin sind 10.000 € für die Verlagerung der Bouleanlage enthalten.

Ab dem Jahr 2014 fallen p. a. Betriebskostenzuschüsse in Höhe von rd. 630.000 € an. Diesen Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rund 238.000 € gegenüber.

III. Mittelbereitstellung / Finanzierung

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkun- gen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Teilfinanzplan (Zeile)	08	Auszahlungen für Baumaßnahmen			
Investitionsmaßnahme	NEU	Planungen Kita Kinderbachtal	2012	50.000*	außerplanmäßige Mittelbereitstellung
Investitionsmaßnahme	NEU	Neubau Kita Kinderbachtal	2013ff.	1.916.100	
Investitionsmaßnahme	NEU	Verlagerung der Boulebahn	2013ff.	10.000	
Investitionsmaßnahme	NEU	Beschaff. Kita Kinderbachtal	2013ff.	240.000	
Summe aller Auszahlungen/Saldo				2.216.100	

Die Aufteilung der Budgets zur vorgenannten Maßnahmen auf die einzelnen Haushaltsjahre erfolgt im Rahmen der Haushaltsplanung 2013ff. Die laufenden Aufwendungen für Abschreibungen, Bauunterhaltung und Bewirtschaftung der zusätzlich geschaffenen Fläche, wird im Rahmen des noch herbeizuführenden Baubeschlusses dargestellt und in den entsprechenden Jahren veranschlagt. Den zur Finanzierung erforderlichen außerplanmäßigen Auszahlungen und Aufwendungen wird nach § 83 GO NRW zugestimmt.

*Die endgültige Veranschlagung erfolgt über den Nachtragshaushalt 2012.

Nach dem derzeitigen Stand können keine investiven Landeseinnahmen eingeplant werden, da das u3- Ausbauprogramm am 30.06.2012 resp. 31.12.2012 - und damit vor der Fertigstellung der Einrichtung - ausläuft.

Einnahmen können möglicherweise Maßnahmeunabhängig im Zusammenhang mit dem beim Land derzeit anhängigen Gesetzgebungsverfahren zur Konnexität erwartet werden.

Durch die neu aufzunehmende Maßnahme entstehen ab 2014ff. jährlich weitere Aufwendungen und Erträge im Teilergebnisplan, die im Rahmen der Haushaltsplanberatungen zu berücksichtigen sind.

Eine Kalkulation zu erwartender öffentlich rechtlicher Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist nicht möglich, da die Höhe der Elternbeiträge von der Einkommenssituation der Eltern abhängig ist.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkun- gen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
(Zeile)	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2014ff.	238.000	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten
Zeile	15	Transferaufwendungen	2014ff.	630.000	Betriebskosten für Kitas freier Träger

Begründung:

1. Bedarfs- und Versorgungssituation

Für Kinder ab 3 Jahren besteht ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Mit Inkrafttreten des Kinderförderungsgesetzes zum 01.01.2009 ist die gesetzliche Grundlage für die Ausweitung des Betreuungsangebotes insbesondere für Kinder unter drei Jahren geschaffen worden.

Ab dem 01.08.2013 haben alle Kinder im Alter von ein bis drei Jahren einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Der Rechtsanspruch für Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres besteht auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege

Auf Anregung der SPD-Fraktion in der BV Nord wurde die Verwaltung beauftragt, zu prüfen, ob hinter dem Wuddi eine Kindertageseinrichtung errichtet werden kann. Nach Darlegung der Machbarkeit beantragte die SPD-Fraktion in der BV Nord, die Verwaltung zu beauftragen, die Prüfung zur Errichtung einer 4gruppigen Einrichtung hinter dem Wuddi abzuschließen, damit auf dieser Grundlage die erforderlichen parlamentarischen Beschlüsse herbeigeführt und mit dem Bau der Kindertageseinrichtung begonnen werden kann.

In Kinderhaus beträgt die Versorgungsquote bei den u3- Kindern aktuell 29,5 % (137 Plätze für 464 Kinder). Damit liegt die Versorgungsquote in Kinderhaus unter dem stadtweiten Durchschnitt. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der u3- Kinder im Jahr 2012 in Kinderhaus angestiegen.

Die Versorgungsquote der ü3- Kinder beträgt aktuell 99,8 %.

Daher sind sowohl im Bereich der u3- Kinder als auch im Bereich der ü3- Kinder weitere Plätze in Kindertageseinrichtungen abhängig von der demographischen Entwicklung und den bestehenden Bedarfen erforderlich (siehe Vorlage 0137/2012).

Bei gleichbleibender Kinderzahl in Kinderhaus würde die Versorgungsquote durch diese neue Kindertageseinrichtung im Bereich der u3- Kinder von 29,5 % auf 34,2 % steigen. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass die Zahl der u3- Kinder in Kinderhaus angestiegen ist.

Der Neubau dieser Einrichtung in Kinderhaus dient damit sowohl dem notwendigen u3- Ausbau als auch der Schaffung von zusätzlichen Plätzen im Bereich der ü3- Kinder.

2. Maßnahmeplanung

Die neue Kindertageseinrichtung in Kinderhaus wird als viergruppige Einrichtung mit 70 Plätzen errichtet.

Hiervon sind 22 Plätze für Kinder von 0-3 Jahren und 48 Plätze für Kinder von 3-6 Jahren.

Der Neubau wird durch die Stadt Münster entsprechend der gesetzlichen Erfordernisse und Raumempfehlungen als zweigeschossige Einrichtung auf dem Gelände östlich des Wuddi errichtet. Die zentrale Lage in Kinderhaus ermöglicht eine wohnortnahe Betreuung der zu versorgenden Kinder im Stadtteil.

Durch die räumliche Nähe zum Wuddi entstehen Synergien in der pädagogischen Arbeit. Die vorhandenen Räume und Flächen des Wuddi und der Kindertageseinrichtung können zum Teil multifunktional optimal genutzt werden. Ferner führt die Planung zur Optimierung der Flächenausnutzung und stärkt das Zentrum von Kinderhaus.

Lageplan und Raumprogramm der geplanten Kindertageseinrichtung sind in der Anlage beigelegt.

Für die Realisierung der Maßnahme ist eine Verlagerung der Boulebahn hinter dem Wuddi erforderlich. Ein geeigneter Alternativ-Standort wird gesucht und im Rahmen des Baubeschlusses vorgestellt. Für diese Verlagerung sind investive Kosten in der Gesamtfinanzierung enthalten.

3. Fazit

Mit den oben ausgeführten Ausbauplanungen werden weitere dringend benötigte Plätze für u3- und ü3- Kinder geschaffen.

Neben dieser Maßnahme ist in Kinderhaus die Zentrumserweiterung mit 20 Plätzen (G1) geplant (siehe Berichtsvorlage zum Ausbaustand V/0137/2012 und V /0004/2012).

I.V.

gez.

Dr. Andrea Hanke

Beigeordnete

Anlagen:

Raumprogramm

Lageplan

Kostenschätzung

Antrag SPD-Fraktion in der BV Münster-Nord